

unserer Königreiche, Lande und Leute obgelegen, nunmehr zu des heil. Röm. Reiches Oberhaupt berufen sind, so thut es uns not, daß wir zu solcher Bürde und Sorge Helfer und Mitträger suchen und unsere und des heiligen Reiches Fürsten zu uns rufen, durch die solche unserer Lande, welche wir in eigener Person nicht zu regieren vermögen, gleich wohl verwaltet und unsere Sorge und Bürde etlichermaßen verringert werden. Und damit wir also unser Land, die Mark Brandenburg, die uns etwas entlegen ist, billig um so sorgsamer in unserer Hut und Vorforge haben, weil es unser väterliches Erbe und unser erstes Fürstentum ist, so hat es uns deshalb sehr geraten und notwendig geschienen, daß wir derselben einen solchen Verweser und Hauptmann geben, der ihr mit Weisheit und Redlichkeit vorzustehen wisse und sie auch im Frieden erhalten könne, auf daß dieser Mark mit ihren Landen und Leuten ein friedlicher und ruhiger Zustand zuteil werde, auch unsere Sorge und Mühe in etwas verringert werde, damit wir des heiligen Reiches und der anderen Königreiche und Lande Verwaltung um so trefflicher und nutzbringender zu führen vermögen. Und darum haben wir mit wohlbedachtem Sinne und guter Ueberlegung die ganze und lautere Liebe und Treue betrachtet und erwogen, welche der hochgeborene Friedrich, Burggraf von Nürnberg, unser lieber Oheim, Fürst und Rat, zu uns hegt, sowie die wichtigen und mannigfaltigen Dienste und Werke, die er uns vor unserer Berufung zum heiligen Röm. Reiche in Reichs- und anderen Sachen getreulich und eifrig erwiesen hat und noch täglich erweist: und wir haben auch ein solches Vertrauen zu seiner Vernunft, in der Hoffnung auf Gott, daß er mit seiner eifrigen Sorge und Kraft die vorgenannte Mark, welche leider lange Zeit durch Krieg und andere Umstände sehr verfallen und zerrütert gewesen, wieder aufrichten werde: und darum haben wir ihm nach dem Räte unserer Edlen und Getreuen anvertraut und mit rechtem Bedachte anheimgegeben unsere vorgenannte Mark Brandenburg und ihn zu einem rechten Obristen und gemeinen Verweser und Hauptmann darüber gemacht und gesetzt, befehlen, machen, setzen und geben auch kraft dieses Briefes in der allerbesten Form und Weise, wie es sein kann und mag, und geben ihm auch unsere ganze und volle Macht und Gewalt, diese unsere Mark mit allen und jeglichen Herrschaften, Landen, Leuten, Gütern, Lehen, geistlichen und weltlichen, Wildbann, Festen, Schöffern, Städten, Märkten, Dörfern, Höfen, Häiden, Feldern, Äckern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Wassern, Wasserläufen, Fischweiden, Teichen, Mühlen, Malstätten, Münzen, Bergwerken und mit allen Ehren, Würden, Gerichten, Bußen, Gefällen, Steuern, Diensten, Zöllen, Geleiten, Renten, Zinsen, Nuzungen, Rechten und Zubehörungen, von Christen und Unchristen, über der Erde und unter der Erde, besuchten und unbesuchten, und mit aller Befugnis, sie zu haben und zu halten und auch als bevollmächtigter, gemeiner Verweser und oberster Hauptmann zu nutzen und zu genießen und